

Kreis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 26. Juli 1848.

Stück 8.

Mittwochs den 26. Juli 1848, Nachmittags 5 Uhr, öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Als Gegenstände der Verhandlung können wenigstens vorläufig bezeichnet werden, a) ein Pachtverlängerungs-Gesuch; b) die Frage: ob in der das Patronat am Seniorate betr. Rechtsfache Nichtigkeits-Beschwerde eingewendet werden sollte? c) eine Erklärung über eine streitige Schlippe; d) eine sich auf die Bürgerwehr beziehende Eingabe Mehrerer; e) ein Pachtgeld-Ermäßigungs-Gesuch; f) ein Antrag der Stadtkasse auf Erhöhung des Zinsfußes von Capitalien, die von der Commune reffortiren und auf 2 Verleihungen von solchen; g) die beantragte Zahlung von Kosten in einer die Sparkasse angehenden Antortisations-Sache.

Pressefreiheit.

Unter den Lösungsworten der Gegenwart ist Pressefreiheit unstreitig das erste und wichtigste. Gedanken sind zollfrei! sagt man; wie aber, wenn die Gedanken den Weg, auf welchem sie in die Welt dringen sollen, überall voller Schlagbäume und Zollhäuser finden, wo man sie anhält, durchsucht und beliebig zerknüllt, oder wohl gar gänzlich zurückweist? Diese Schlagbäume und Zollhäuser sind gefallen, daß die Gedanken frei von jeder vorausgehenden polizeilichen Untersuchung ihre Straße ziehen können, sie können, wenn sie schädlich und gefährlich sind, nicht vor diesen heimlichen, willkürlichen, sondern vor den bestehenden öffentlichen Gerichten zur Strafe gezogen werden.

Noch vor Kurzem durften die Buchdrucker der meisten deutschen Länder keine Zeile unter die Presse bringen, ehe sie das zu Druckende dem von der Regierung bestellten Censor vorgelegt hatten. Diese Censoren waren angewiesen, alles wegzustreichen, was gegen die christliche Religion, gegen den Staat und gegen die guten Sitten gerichtet war. Jetzt, wo Pressefreiheit besteht, darf gedruckt werden, was da will, nur muß baldigst ein Abdruck der Staatsbehörde übergeben werden; die Behörde kann dann, wenn sie etwas Unrechtes oder Schädliches darin findet, den Verfasser und Buchdrucker vor Gericht ziehen. Der Unterschied zwischen Censur und Pressefreiheit ist also der, daß durch die Censur das Anstößige unterdrückt wird, ehe es zum Druck kommt, bei der Pressefreiheit dagegen eine Strafe (sey es eine Gefängnis- oder Geldstrafe, oder auch nur die Vernichtung des Gedruckten) erst nach Vollendung des Druckes eintritt. Dieser Unterschied ist aber weit größer und wichtiger, als es im ersten Augenblicke scheint.

Unter der jetzigen Pressefreiheit kann Jeder das als wahr und recht Erkante in den Zeitungen und Büchern

ungehindert aussprechen. Vergeht er sich am Heiligen, an der Obrigkeit, an der Ehre Anderer, so wird er nach den Gesetzen bestraft. Nun ist's freilich wahr, und dies ist der Hauptvorwurf, den man der Pressefreiheit macht: vielen unreifen oder böswilligen Menschen ist damit Thür und Thor geöffnet, mit ihrer Feder allerlei Unheil anzurichten, was sich, selbst wo eine gesetzliche Bestrafung eintreten kann, durch den später erfolgenden Richterspruch nicht mehr wieder gut machen läßt. Allein, was in der Welt könnte nicht gemißbraucht werden! Die Zeiten sind längst vorüber, wo man Alles glaubte, sobald es nur gedruckt zu lesen war. Das deutsche Volk ist in seiner Bildung rasch vorwärts geschritten, es wird, da ihm die Pressefreiheit gewährt ist, bald die verschiedenen Geister unterscheiden lernen und durch böswillige Vorspiegelungen sich nicht irre machen lassen. Freilich wird jetzt Niemand, weder Hoch noch Niedrig, weder Beamter noch Privatmann, davor sicher seyn, daß man ihn wegen seines Thuns und Lassens vor die Oeffentlichkeit zieht; aber was soll dies dem schaden, der seine Schuldigkeit thut und das Licht nicht zu scheuen braucht? Man wird sich bald über solche Dinge hinwegsetzen lernen und in die unbequeme Nothwendigkeit fügen, sich zu vertheidigen und zu rechtfertigen; Verläumder und boshafte Wähler werden durch die Presse selbst weit leichter jetzt entlarvt und der allgemeinen Verachtung Preis gegeben werden.

Wie nun aber die Censur unter einer Regierung drückender, unter der andern leichter war, ist auch die Pressefreiheit in den verschiedenen Ländern sehr verschieden. Wiederholt hat man in der letzten Zeit den Wunsch nach unbedingter Pressefreiheit und nach Aburtheilung der Pressevergehen durch Geschwornengerichte aussprechen hören. Unter der ersten versteht man, daß keine besondern Pressegesetze zur Bestimmung der Strafen für solche Vergehen erlassen, sondern daß alle vorkommenden Fälle nach den schon bestehenden Gesetzen abgeurtheilt werden möchten. Der Angeklagte würde dadurch mit einer gelindern Strafe wegkommen, weil die Pressegesetze in der Regel etwas härtere Strafbestimmungen enthalten; in vielen Fällen würde es sogar schwierig seyn, aus den bestehenden Strafgesetzen eine wirkliche Bestrafung abzuleiten. Bei Anwendung der Geschwornengerichte aber würden, wie das Beispiel Englands und Frankreichs zeigt, die meisten Pressevergehen strafflos bleiben. Daher sind sehr viele einsichtsvolle Männer der Meinung, daß die Pressefreiheit erst durch die Mitgabe eines freimüthig abgefaßten Pressegesetzes ein Geschenk für uns werden würde, das Bestand haben, unsere ruhige Fortentwicklung sichern und uns wahrhaft frommen könne.

Als vor einiger Zeit sich das Gerücht verbreitete, daß der Sitz der Königl. Regierung und des Königl. Land- und Stadtgerichts von hier verlegt werden sollte, hielten es unsere Stadtbehörden für ihre Pflicht, das Staatsministerium zu bitten, jene Behörden auch ferner in unsrer Stadt zu belassen, resp. den Sitz neu zu organisirender Behörden hierher zu verlegen. Außerdem fühlte sich aber auch unsere Bürgerschaft selbst bewogen, die nachstehende, von unserem Mitbürger Klingebell im constitutionellen Club angeregte, von einer Deputation des letztern entworfene Petition an das Staatsministerium abzusenden.

Hohes Staatsministerium!

Nachrichten, welche mehr als bloße Gerüchte zu seyn scheinen, haben in den Bewohnern Merseburgs die Besorgnis erregt, daß der Sitz der Königl. Regierung und des größeren Königl. Gerichts von hier werde verlegt werden. Bis zum Jahre 1815 befanden sich hier die Stifts-Regierung und Kammer, sowie das Consistorium, seitdem das preuß. Regierungs-Collegium, bis zum Jahre 1821 auch das General-Commando mit der Intendantur und vom Jahre 1835 ein Untergericht erster Klasse. Gerade dadurch wurden viele Gewerbetreibende hierher gezogen. Handel und Gewerbe konnten dennoch bei der Nähe größerer Handelsstädte eines eigentlichen Aufschwunges sich nie erfreuen. Der durch jene Behörden hervorgerufene Geschäftsverkehr war vielmehr allein im Stande, uns vor Nahrungslosigkeit zu bewahren. Sollte uns nun das große Gericht erster Instanz und die Regierung entzogen werden, so würde eine Bevölkerung von beinahe 12,000 Seelen zur unbedingtesten Verarmung verurtheilt werden. Dies kann die Gerechtigkeit, auf welche alle Staatsbewohner gleichen Anspruch haben, nicht wollen, und da wir durch den Wegfall der Versammlungen der Provinzial-Stände ohnedem einen sehr erheblichen, unabwendbaren Verlust erleiden, so richten wir an Ein hohes Staatsministerium die dringende Bitte:

die Königl. Regierung und ein Landgerichts-Collegium auch ferner hier zu belassen, oder aber wenigstens den Appellhof der Provinz hierher zu verlegen.

Die Lage Merseburgs in der Mitte der Provinz und das Vorhandenseyn geeigneter Lokalitäten in dem Königl. Schlosse und in dem Provinzial-Ständehause — Umstände, welche im Interesse des Ganzen unbedingt beachtet werden müssen — lassen uns der hochgeneigten Gewährung unsrer Bitte mit um so größerer Zuversicht entgegensehen, als die Nachbarstädte Halle, Weißenfels, Naumburg, Eisleben u. in commerzieller Beziehung, sowie in Betreff des Nahrungs- und Wohlstandes in einer weit günstigeren Lage sich befinden, unsere Stadt Merseburg daher den gerechten Anspruch hat, nicht das Einzige zu verlieren, was sie unter allen Zeitverhältnissen besessen hat.

Merseburg, der 7. Juli 1848.

Die Bewohner Merseburgs und der Umgegend.

An Ein Königl. Preuß. hohes Staatsministerium zu Berlin.

Auf diese Petition, welche durch die thätige Beihilfe einiger unsrer Mitbürger in kurzer Zeit ungefähr 1300 Unterschriften erhielt, und welche am 17. Juli abgesendet wurde, hat der Präsident des Staatsministeriums, Herr von Auerswald, unter dem 21. d. M. folgende, am 23. hier eingegangene Antwort erteilt:

„Auf die von Ihnen in Verbindung mit vielen andern Einwohnern der Stadt Merseburg an das Staats-Mini-

sterium gerichtete Vorstellung vom 7. d. M. erwiedere ich, daß die Sie benennenden Nachrichten wegen einer bevorstehenden Verlegung der dortigen Regierung und des Land- und Stadtgerichts daselbst unbegründet sind. — Es ist nicht die Absicht, der Regierungsbehörde des dortigen Bezirks einen andern Sitz anzuweisen, und den Verhältnissen der Stadt Merseburg wird bei der eintretenden Organisation jede thunliche Berücksichtigung zu Theil werden.“

Es gereicht uns zur Freude, dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Bekanntmachungen.

(1103) Freiwillige Subhastation.

Königliches Land- und Stadtgericht Merseburg.
Das den Erben des Schlossermeisters Johann Karl Feile allhier zugehörige, hieselbst in der Preußergasse belegene, sub Nr. 216. des Hypothekensuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 797 Thlr. 2½ Pf., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll auf den 16. October 1848, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

(1120) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichts-Commission zu Lützen.
Nachfolgende, dem Deconom Karl Friedrich Jacobi zu Meuchen gehörige Grundstücke:

- I. Ein im Dorfe Meuchen sub Nr. 13. belegenes Haus nebst Hof, Scheune, Stallungen und Garten, wozu pertinentialiter gehören:
 - a) Ein Viertelland in der Schöbnitz-Marke, nebst einer Zugehörung;
 - b) Ein halbes Viertelland in Meuchener Flur, nebst einer Zugehörung;
 - c) Ein halbes Viertelland daselbst, taxirt auf 3105 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.;

II. folgende walgende Grundstücke:

A. in der Flur Meuchen:

- 1) Eine Viertel Hufe Feld nebst einer Zubehör, Nr. 25. 51. 83. 110. 149. des Flurbuchs, taxirt auf 705 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf.;
- 2) Eine Viertel Hufe Feld nebst einer Zubehör in der Holzmarke, Nr. 281. 294. 492. 523. 574. des Flurbuchs, taxirt 729 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;
- 3) Ein Acker Feld in der Schlickauer Marke, Nr. 138. des Flurbuchs, taxirt 219 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.;
- 4) Eine Viertel Hufe in der Dorfmark, Nr. 280. 293. 491. 522. 573., taxirt 729 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;
- 5) Eine Achtel Hufe Feld in der Schlickauer Marke, Nr. 63. 825. 125. 190 b. 159., taxirt 377 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
- 6) Eine halbe Hufe Feldes in der Schöbnitz-Marke, Nr. 772. 785. 857. 816. 1028. 960. 863. 1037., taxirt 1036 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.;
- 7) Eine Viertel Hufe Feldes, Nr. 31. 36. 64. 99. 148. 154. des Flurbuchs in Schlickauer Marke, taxirt 783 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.;
- 8) Eine Achtel Hufe Feld in Schlickauer Marke, Nr. 47. 124. 145 a. b. 224. 823., taxirt 373 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.;
- 9) Eine Achtel Hufe Feld in derselben Marke, Nr. 30. 84. 85. 849. 100 a. 229., taxirt 370 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.;

- 10) Eine Achtel Hufe Feldes in derselben Marke, Nr. 64 b. 825. 100 b. 159. 190., taxirt 404 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.;
 11) Eine Achtel Hufe Feldes in der Dorfmarke, Nr. 251. 252. 475. 509. 572., taxirt 336 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.;
 12) Eine Achtel Hufe in der Dorfmarke, Nr. 365. 426. 470. 617. 755., taxirt 293 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.;
 13) Eine Achtel Hufe in der Schlickauer Marke, Nr. 24. 52. 112. 171. 228., taxirt 350 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.;
 14) Eine Achtel Hufe in derselben Marke, Nr. 53. 90. 111. 172. 233., taxirt 299 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.;

B. in der Flur Caja:

- 1) Ein halber Acker Feldes, Nr. 624., taxirt 92 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.;
 2) Ein Stück Feld, $\frac{1}{4}$ Acker 31 Mth. Nr. 549 b., taxirt 37 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.;

C. in der Flur Schkölen:

- 1) die Hälfte eines halben Viertellandes, Nr. 909. 911., taxirt 92 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.,
 sollen im Wege der notwendigen Subhastation den 2. November c., Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Mücheln, den 5. Juli 1848.

Königliche Gerichts-Commission.

(1119) Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlasse der Wilhelmine verheiratheten Emsel, verwittwet gewesenen Mahler geborenen Buschendorf in Göhlisch, gehörigen Grundstücke, als:

- a) das zu Göhlisch unter Nr. 12. des Hypothekenbuchs gelegene Haus nebst Zubehör, taxirt auf 527 Thlr. 25 Sgr.;
 b) Eine pertinentialiter dazu gehörige Achtelhufe in Göhlischer Flur, taxirt 170 Thlr.;
 c) Eine gleichfalls dazu gehörige Sechstheilhufe in derselben Flur, taxirt 203 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.,

sollen

den 27. September dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden. Die Taxe, Hypothekenscheine und Kaufsbedingungen sind an Gerichtsstelle einzusehen.

Merseburg, den 12. Juli 1848.

Die Domprobstei-Gerichte.

Verkauf event. Verpachtung.

Zum meistbietenden Verkaufe event. zur Verpachtung des in Lauchstädt belegenden, dem Königl. Fiscus zugehörigen, auf 1402 Thlr. abgeschätzten Bachhauses nebst Zubehör ist ein anderweiter Termin auf Montag den 7. August d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt worden.

Die resp. Bewerber haben sich bei Beginn des Termins über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, die übrigen Bedingungen nebst der Taxe liegen hier zur Einsicht bereit.

Merseburg, den 22. Juli 1848.

Königliches Rentamt.

(1110)

v. c. Horn.

(1107) **Vermiethung.** Eine Scheune ist sogleich zu vermieten in der Unteraltenburg Nr. 758.

(1122) Bekanntmachung.

Der im 57. Stück des hiesigen Wochenblatts angezeigte Termin zur Versteigerung einer Quantität Tabellen-Papier in der Steuer-Registratur der hiesigen Königl. Hochlöblichen Regierung, wird hiermit vorläufig wieder aufgehoben.

Merseburg, den 23. Juli 1848.

Mücheln.

(1101) Bekanntmachung.

Durch Justiz-Ministerial-Rescript vom 17. Juni d. J. ist mir die Befugniß zur Praxis auch im Bezirke der Gerichts-Commission zu Lauchstädt beigelegt, was ich hiermit zur Deffentlichkeit bringe.

Mücheln, den 20. Juli 1848.

Röser, Justizcommissarius.

(1041) Verpachtung.

Der Gasthof zu Dölkau nebst Zubehör, zwischen Leipzig und Merseburg gelegen, soll Michaelis d. J. weiterhin verpachtet werden.

Die hierauf Reflectirenden können zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten die näheren Bedingungen erfahren.

Dölkau, den 7. Juli 1848.

Inspector Bergler.

(1105) Pflaumen-Verpachtung

der Gemeinde Niederelobica

Sonntag den 30. Juli, Mittags 1 Uhr.

U. Richter.

(1114) Obstverpachtung.

Sonntag den 30. Juli, Vormittags 11 Uhr, soll die diesjährige Obstnutzung des Ritterguts **Niederbeuma** meistbietend verpachtet werden.

(1117) Logis-Vermiethung.

Das bisher von dem Herrn Deconomie-Commissarius Demler bewohnte Logis im Hospitalgarten hieselbst, bestehend aus 7 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen nebst Zubehör, ist vom 1. October d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Erforderlichenfalls kann das Logis auch getrennt werden.

Merseburg, den 23. Juli 1848.

Kops, Zimmermeister.

(1115) **Vermiethung.** Gotthardtsstraße Nr. 92., 2 Treppen, ist ein freundliches meubliertes Zimmer für einen ledigen Herrn gleich oder zum 1. August zu beziehen.

(1126) **Theater.** Herr Director Bredow, der uns schon öfter recht heitere und genussreiche Stunden bereitet, ist wieder in unsrer Mitte. Wir hatten bereits Gelegenheit, einige Vorstellungen in Lauchstädt zu sehen, die mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurden und den Beweis liefern, daß Herr B. für ein gutes Ensemble gesorgt hat; da wir nun auch in Erfahrung gebracht, daß das Repertoire die neuesten und beliebtesten Piecen im Bereich des Schauspiel- und Lustspiels und der Oper enthält, so wird Herr Bredow mit seiner guten Gesellschaft gewiß um so willkommener sein, da er uns eine gute Gelegenheit bietet, uns von dem endlosen politischen Treiben in dem heiteren Reiche Thaliens zu erholen. Wir fordern deshalb zu recht zahlreichem Besuche auf.

Mehrere Theaterfreunde.

(1118) **Handlungsanzeige.** Vorzüglich schöne, neue Matjes-Heringe empfehle ich in Schocken und einzeln zu den billigsten Preisen.

Merseburg, den 24. Juli 1848.

C. W. Klingebell.

(1106)

An Stotternde und Stammelnde jeden Alters!

Um freundlichen Aufforderungen und den vielen aus Thüringen, Sachsen und Preußen täglich einlaufenden Anmeldungen zu entsprechen, verlängere ich die Aufnahmezeit für neue Patienten bis zum 16. August; bitte aber Alle, die meine Hilfe beanspruchen wollen, diese letzte Frist nicht zu versäumen. Ich bin täglich Vormittags zu sprechen.
Jena, den 20. Juli 1848.

Professor Sellaerberger.

(1109) **Anzeige.** Indem ich Bezug auf meine Bekanntmachung vom 15. Januar v. J. in Nr. 3. des hies. Kreisblattes nehme, zeige ich hiermit an, daß Herr F. C. Förster hies. am 1. Juli c. aus meinem Geschäft geschieden ist.

Merseburg, den 24. Juli 1848.

J. A. Jungmann.

(1104)

Bekanntmachung.

Es werden auf ländliche Grundstücke 4 bis 500 Thlr. preuß. Courant auszuleihen hiermit nachgewiesen.
Schleuditz, den 20. Juli 1848.

Heinicke.

(1076) **Empfehlung.** Zum Einmachen der Früchte empfehlen allerbesten Doppel-Weinessig, so wie Zucker von allen Sorten zu billigsten Preisen

J. G. Bader & Sohn.

(1111) **Einladung.** Zum Sternschießen künftigen Sonntag, den 30. dieses Monats, ladet ganz ergebenst ein.
Runstädt, den 24. Juli 1848.

Der Gastwirth Hesselbarth.

(1112)

Bekanntmachung.

Sonntag auf den 30. d. M. ist Gesellschaftstanz, wozu ergebenst einladet
Der Vorstand.
Dabei ist noch zu bemerken, daß Stollen ausgelooft werden.
Weller, Schenkewirth in Lößitz.

(1128)

Concert-Anzeige.

Donnerstag den 27. Juli Concert auf der Funkenburg. Anfang 6½ Uhr Abends.
Braum, Stadtmusikus.

(1127)

Theater in Merseburg.

Mittwoch den 26. Juli: **Popf und Schwerdt**, vaterländisches Lustspiel in 5 Acten von Gutzkow.
Freitag den 28. Juli: **Prinz Eugen der edle Ritter**, romantisch-komische Oper in 3 Acten von G. Schmidt.

Auf diese ganz neue, zeitgemäße Oper erlaube ich mir besonders aufmerksam zu machen; der darin enthaltene schöne Trinkchor „Deutschlands Einigkeit, unabhängig von fremder Macht“ hat eine so allgemeine Sympathie erregt, daß der ungetheilte Beifall, der dieser Composition zu Theil wurde, sie in kurzer Zeit zur Repertoire-Oper, und somit den Ruf des jungen, talentvollen Componisten begründet hat.
C. Bredow.

(1107) **Gesucht.** Ein in gutem Stande befindlicher starker einspänniger Küstwagen mit eisernen Achsen wird sofort zu kaufen gesucht vom Bäckermeister **Winkler** in Keuschberg. Anträge werden auch bei L. A. Weddy in Merseburg angenommen.

(1123) **Gesucht** werden 600 Thlr. zum 1. August hypothekarisch auf ein städtisches Grundstück von 2500 Werth durch den
Commissionaire **J. C. Brüder**
in Merseburg.

Das Bataillons-Kommando macht den Beurlaubten des Kreises, indem es herzlich im Namen der Empfänger dankt, den Erfolg der Sammlung für die verwundeten Soldaten (Berlin, Posen, Schleswig-Holstein) in Nachstehendem bekannt:

1. Komp. Delitzsch	24 Thlr.	—	Sgr.	6 Pf.,
2. = Torgau	33 = 25	=	—	=
3. = Schleuditz	27 = 20	=	—	=
4. = Merseburg	114 = 15	=	—	=
(excl.)	87 = 17	=	6	=

die direct vom Unterzeichneten an das Kriegs-Ministerium geschickt worden.)

Bei den nächsten Controllversammlungen werde ich mir ein Vergnügen daraus machen, nähern Bericht über die bei mir eingegangenen 202 Thlr. 2 sgr. 6 Pf. abzulegen.

Merseburg, den 24. Juli 1848.

Prem. Lieut. von Brandenstein.

(1113) **Bekanntmachung.** Bei der Ablösung meines Burschen (1. August c.) bitte ich mir alle meine Rechnungen zuzuschicken, da ich für eine spätere Anerkennung derselben nicht einstehe.

Merseburg, den 24. Juli 1848.

Prem. Lieut. von Brandenstein.

(1121) **Verloren.** Ein seidenes Taschentuch, carmoisinroth mit weiß, gezeichnet M. v. B., ist vor einigen Tagen Abends auf dem Domplatz verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe in der Expedition dieses Blattes, gegen eine Belohnung, abzugeben.

(1116) **Bescheidene Anfrage.** Sind denn die Königl. Militair-Fuhren- und Servis-Gelder von 1847 für Keuschberg noch nicht ausgezahlt? Antwort!

Hencel.

(1124) **Todesanzeige.** Nach langen schweren Leiden entschlief zu einem bessern Leben heute früh 7 Uhr unsere geliebte Gattin, Mutter und Schwiegertochter Karoline Rummel geb. Köppe. Diese Anzeige lieben Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.

Merseburg, den 21. Juli 1848.

Die Hinterlassenen.

(1125) **Dank.** Allen Lieben für die herzlichen Beweise ihrer Liebe, welche sie meiner lieben Frau während ihres langen Krankenlagers, so wie für die zahlreiche Theilnahme, welche sie an ihrem Begräbnistage bewiesen haben, sage ich meinen tiefgefühlten Dank.

Merseburg, den 24. Juli 1848.

Carl Rummel.

Marktpreise vom 22. Juli.

	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis	
Weizen	1	26	3	bis	2	2	6		Gerste	—	25	—	bis	1	—	—	
Roggen	1	2	6	bis	1	6	3		Hafer	—	17	6	bis	—	21	3	

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend 6 Uhr gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobisch'schen Erben. Redigirt von Carl Jurek in Merseburg.

Hierzu eine Beilage.

An die Cameraden aus den Jahren 1813 — 1815 in der Provinz Sachsen.

Ueberall bilden sich jetzt Clubs und Vereine, um gemeinschaftlich für die Realisirung gewisser Wünsche, Geltendmachung gewisser Ideen und Ansichten zu wirken und zu kämpfen. Viele derselben verfolgen Tendenzen, die den Umsturz alles Bestehenden herbeizuführen, Preußen und Deutschland in namenloses Elend, die kaum gewonnene Freiheit in eine Despotie der rohen Masse zu verwandeln drohen. Und gerade diese Vereine kämpfen mit einer Energie, ja mit einem Fanatismus, mit einer Rücksichtslosigkeit in Wahl der Mittel, die ihnen am Ende den Sieg über Gegner geben muß, welche, wenn auch von den edelsten Motiven geleitet, von dem besten Willen beseelt, doch mehr fromme Wünsche mit breiten Worten auszusprechen als ernste Thaten zu vollbringen im Stande zu seyn scheinen; über Gegner, die die Freiheit, die das Wohl des Volkes zwar tief im Herzen tragen, aber sich vom Volke absondern statt hineinzutreten in dasselbe, um mit demselben für dasselbe zu kämpfen. Darum, Cameraden, wäre es wohl an der Zeit, daß auch wir uns erheben, um entschieden mitzusprechen in der jetzigen trostlosen Verwirrung, um mitzukämpfen, wenn auch nicht mit Büchse und Schwert, wie in früheren Zeiten, aber mit der ganzen uns innerwohnenden geistigen und moralischen Kraft, für unsere junge Freiheit, für unsern König, für unser Vaterland. Ein Recht dazu haben wir und ein größeres wie die Mehrzahl im Staate, denn wir haben thätig mitgebaut an der Macht und Größe unseres Vaterlandes, unser Blut hat die alte Schmach Preußens gesühnt und unsere Tapferkeit, verbunden mit dem braven, zu allen Opfern bereiten Sinne unseres Volkes, hat den alten Ruhm, den alten Glanz Preußens wieder erobert. Darum haben wir ein Recht, schützend aufzutreten, wenn es sich um die Erhaltung der Güter handelt, für welche wir gekämpft, geblutet haben. Aber nicht bloß ein Recht, nein, auch die Pflicht dazu haben wir; denn erstlich sind wir noch zahlreich genug und zum Theil auch noch kräftig genug, um, falls es nöthig werden sollte, thätig einschreiten zu können, zweitens aber lebt auch die Erinnerung an die Großthaten der Befreiungskriege noch lebendig genug in dem Herzen des jetzigen Volkes, um unserer Stimme eine moralische Kraft zu verleihen. Darum müssen wir, wenn wir noch jetzt die wackern Preußen seyn wollen, die zu seyn wir uns stets stolz rühmten, darum müssen wir jetzt aufstehen und Allen kräftig entgegentreten, die dahin streben, unser Vaterland um seine junge Freiheit zu betrügen und es in seiner Existenz zu erschüttern, indem sie es wagen, die früheren Thaten unseres Volkes zu verhöhn, die Trophäen, die wir und unsere Väter mit Blut errungen, zu beschimpfen, zu zerstören, unsern König, unser Fürstenhaus in Worten, Schriften, Bildern schamlos anzugreifen. Darum, Cameraden der Provinz Sachsen, vereinigt Euch mit uns! So wie einst im Befreiungskriege wir zusammengestanden haben, vom ärmsten Tagelöhner bis zum Fürsten hinauf, in einem Gliede, beseelt von einem Gefühl der Liebe und Treue für König und Vaterland, so wollen wir auch jetzt, fern von jedem Partei-, fern von jedem Standesinteresse, wiederum, der Arme wie der Reiche, der Geringe wie der Vornehme uns vereinigen und in aufrichtiger Cameradschaftlichkeit, wie früher, jedem Feinde unserer Freiheit, unsers Königs, unsers Vaterlandes entgegentreten! — Was das Ziel unserer gemeinschaftlichen Wirk-

samkeit seyn soll, das wollen wir in allgemeinen Umrissen Euch vorlegen:

1) Wir erkennen an, daß sonst in unserm Vaterlande, bei großen Vorzügen doch auch große Mängel sich fanden und daß namentlich die geringe Theilnahme, welche dem Volke an der Gesetzgebung und an der Regierung gewährt war, viele von uns betrübt, viele verletzte, manche erbitterte, daß die patriarchalische Bevormundung durch das Beamtenthum höchst drückend, ja in religiöser Hinsicht zuletzt untrüglich wurde, und darum fühlen wir uns mit dem Umschwunge der Dinge vollkommen einverstanden, begrüßen das constitutionelle Königthum mit inniger Freude und schließen uns überhaupt der neuen Zeit und ihren Entwicklungen von Herzen an. Aber indem wir uns freuen, daß das Beamtenthum, in welchem unlängbar Kenntnisse, Rechtschaffenheit und guter Wille war, in die, einem gesunden constitutionellen Staatsleben entsprechenden Schranken zurückgewiesen ist; — indem wir uns freuen, daß jeder frei mitzusprechen kann, in Angelegenheiten, die das Wohl des Vaterlandes betreffen, wollen wir doch nicht, daß nun Ehrgeiz, Haß, Neid, Habsucht, Faulheit und Unwissenheit sich breit machen, zur Herrschaft gelangen und die Freiheit in ihrem Interesse ausbeuten sollen. Nur aus der sittlichen Freiheit der Mehrzahl des Volkes kann die äußere bürgerliche und politische Freiheit hervorgehen; daher wollen wir nur sittlich gute und mit tüchtiger Intelligenz begabte Männer als Gründer, Bewahrer und Fortbildner unsrer Freiheit haben. Wir verachten die Leute, die, selbst tief im Pfuhe der moralischen Knechtschaft liegend, uns von der Knechtschaft befreien wollen, — die, in die vordersten Reihen der Freiheitskämpfer sich drängend, mit wildem Geschrei nach Freiheit den gesunden Sinn des Volkes zu betäuben suchen, — die überall eine Reaction gegen die Freiheit wittern, wo eine ruhige besonnene Stimme aufsteht. Wir können von denen keine Ordnung, kein Gesetz erwarten, die die Ordnung fürchten, weil sie von der Unordnung allein leben, — die das Gesetz fürchten, weil dies, wenn es Kraft hätte, seine Hand über sie ausstrecken und sie bestrafen würde. Vor der Herrschaft solcher Leute wollen wir uns zu bewahren suchen.

2) Wir wollen die Freiheit, die volle, die weiteste Freiheit für das Ganze wie für den Einzelnen, aber wir wollen nicht, daß ein Jeder, wie der Wilde in den Urwäldern, sich zügel- und schrankenlos gehen lasse dürfe. Wir wollen, daß Jeder innerhalb bestimmter Gesetze sich frei bewege und durch die Gesetze in seiner freien Bewegung geschützt werde, — daß Jeder gleich sei vor dem Gesetze, gleich berechtigt sei zur Theilnahme an den politischen Rechten des Volkes, zu allen Staats- und Ehrenämtern, zu welchen er die nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, — daß Jedem, auch dem Geringsten, die allgemeine, selbst äußere Achtung gezollt werde, die seinem moralischen Werthe zukommt. Wir wollen aber auch jetzt schon zeigen, daß wir zu dieser Freiheit reif sind, indem wir den noch bestehenden, wenn auch mitunter mangelhaften Gesetzen den schuldigen Gehorsam so lange bezeigen, bis sie durch die dazu berechtigten Behörden aufgehoben oder geändert werden. Was kann die künftige gesetzliche Ordnung von solchen Leuten erwarten, die jetzt, wo sie straflos zu bleiben wähnen, mit wilder, oft fanatischer Freude den noch geltenden Einrichtungen und Gesetzen Hohn spre-

chen, sich dessen noch stolz rühmen und dem Volke ihr zügelloses Beginnen als Bestrebungen darstellen, die wahre Freiheit zu erkämpfen! Gegen solche Leute wollen wir kräftig auftreten und dazu beitragen, daß die bestehenden Geseze mit gehöriger Kraft wirken können.

3) Wir hatten früher Fürstenschmeichler, die oft genug ihres eigenen Vortheils wegen die Augen des Fürsten in Bezug auf das Volk blendeten, falsche Ansichten in ihm erzeugten und manchen guten, für das Wohl seines Landes aufrichtig strebenden Regenten zu falschen, zu gefährlichen Maßregeln verleiteten. Diese Schmeichler sind wohl verschwunden, aber in ihre Stelle ist eine andere, noch weit gefährlichere Klasse von Menschen getreten: die Volksschmeichler. Eine radicale sowohl wie eine republikanische Partei spielt jetzt diese Rolle, um zum Ziele zu gelangen. Sie fendet ihre Emiffaire überall herum, um durch Aufzählung von erlittenem Unrecht, Unzufriedenheit, durch Vorspiegelung von reactionären Tendenzen Mißtrauen zu erregen. Sie bebzt vor keinem Mittel zurück, weder vor der gemeinen Lüge noch vor der rohen Gewalt, um das Volk für sich zu gewinnen. Sie stachelt die Leidenschaften der Aermereu auf durch Versprechungen, die nie gehalten werden können, erzeugt den Haß derselben gegen die Besitzenden, die Reichen, durch Vorspiegelung von der Härtherzigkeit, Habsucht und Tyrannie der Bestern. Gegen diesen finstern Dämon, der unser Vaterland in Anarchie, in Bürgerkrieg zu stürzen droht, wollen wir auftreten, wollen den guten Geist des Preussischen Volkes wieder herauf zu beschwören suchen, — diesen Geist des Patriotismus, der unter dem großen Kurfürsten, dem großen Friedrich, dem guten, gerechten Friedrich Wilhelm III. unser Vaterland aus drohender Gefahr gerettet hat und der noch jetzt überall, besonders kräftig aber noch in unserm Handwerkerstande und unter unsern Landleuten lebt, welche Lehrtete daher die Partei des Umsturzes vorzüglich zu gewinnen sucht, — diesen Geist, der, wenn er sich wieder verkörpern sollte, Gericht halten wird über die Volksschmeichler, die Volksverführer, der das reine Gold der neuen Freiheit säubern wird von den anhängenden unreinen Schlacken!

4) In der Mehrzahl der Preußen lebt ein tiefes Gefühl der Liebe und der Verehrung für den König und für das königliche Haus, für das Fürstengeschlecht, an dem sich durch so viele Jahrhunderte der Ruhm unseres Vaterlandes fettert, welches vorzüglich dazu beigetragen hat, daß unser Vaterland groß und mächtig geworden ist, welches noch jetzt das Band ist, das alle einzelne Theile unseres Vaterlandes zusammenhält und dem wir Anhänglichkeit und Treue geschworen haben. Sollte dies Gefühl nicht anerkannt oder

wohl gar öffentlich gekränkt oder verletzt werden, so würde dies, wenn es auch in einzelnen Kreisen Beifall erndten sollte, doch in der überwiegenden Mehrzahl unseres Volkes eine Mißstimmung hervorrufen, die dem Bestande des Neubaus unseres inneren Staatslebens gefährlich werden, ja ihn von vorn herein zweifelhaft machen könnte. — So wollen wir denn dahin streben, daß in dem zu erlassenden Staatsgrundgeseze die Ehre und die Würde unseres constitutionellen Königs und unseres Fürstenhauses fest aufrecht erhalten werde, — daß unser Königthum mit hinreichender Macht ausgestattet werde, um gemeinschaftlich mit dem Volke zum Wohle des Vaterlandes mit Nachdruck handeln zu können.

Das, Cameraden, sind unsere Bestrebungen, sind das Ziel, was wir zu erreichen suchen wollen. Wir haben alle specielle Fragen: das Ein- oder Zwei-Kammersystem, die Regulirung der Arbeiterverhältnisse u. a. m. nicht berührt, weil wir der Ueberzeugung leben, daß wenn es uns gelingen sollte, den alten, den ehrlichen Deutschen Geist wieder lebendig in Preußen werden zu lassen, diesen Geist der Rechtlichkeit und Treue, der Ordnung und der gesetzlichen Freiheit, — dieser Geist wohl eine Verfassung gebären wird, die neben der Freiheit auch die Wohlfahrt des Ganzen wie jedes Einzelnen, so weit es möglich ist, dauernd begründet. Wir haben auch unsere Verhältnisse zu Deutschland nicht speciell berührt, weil wir meinen, daß in uns Preußen eine aufrichtige Bereitwilligkeit herrscht, in Deutschland, in dem einigen, starken Deutschland aufzugehen, wir Alle auch wohl fühlen, daß ein Preußen ohne Deutschland, so wie ein Deutschland ohne Preußen unmöglich ist, und wir also unsere Verhältnisse zu Deutschland sehr bald in's Klare bringen werden, sobald wir nur erst mit uns selbst in's Klare gekommen sind.

Finden Sie nun, Cameraden, daß diese unsere Ansichten im Allgemeinen mit den Ihrigen übereinstimmen, so bitten wir Sie, mit uns, wenn auch nur schriftlich, die Mittel zu berathen, um diesen Ansichten für's Erste nur in unserer Provinz Geltung zu verschaffen und um dann, wenn es nöthig werden sollte, unsere Stimme laut genug erheben zu können, daß sie überall gehört werden muß.

Sollten sich auch andere Männer, als ehemalige Krieger mit uns in der Gesinnung übereinstimmend fühlen, um mit uns gemeinschaftlich handeln zu wollen, so sollen sie uns herzlich willkommen seyn. Mit Gott, für König und Vaterland, wollen wir die Freiheit, das Recht und die Ordnung zu erkämpfen suchen.

Magdeburg, den 13. Juli 1848.

Der Verein der Freiwilligen und Kriegsgefährten der Jahre 1813—1815.

Der Magdeburger Kriegerverein aus den Jahren 1813—1815.

Der Kriegerverein der Neustadt-Magdeburg.

Briefe und Anmeldungen bitten wir an den Camerad **Holfelder**, Breiteweg Nr. 6., zu richten.

Da die im obigen Zuruf ausgesprochenen Ansichten ganz mit unsern Gesinnungen übereinstimmen, so schließen wir uns mit Vergnügen den Krieger-Vereinen zu Magdeburg an, und werden unverzüglich zu einer nähern Vereinigung mit denselben, zur Erreichung des schönen Zwecks, die nöthigen Schritte thun.

Wir laden alle mit uns gleichgesinnte Männer, auch wenn sie nicht die Freiheitskriege mitgemacht haben, ein, sich uns anzuschließen, und behalten uns vor, das weitere bekannt zu machen. Mersburg, den 22. Juli 1848.

Das Directorium des Vereins der alten Krieger aus den Jahren 1813—1815.

Lindemann, Hauptmann. **Mublack**, Lieutenant. **Klingebeil**, Lieutenant. **Lalla**, Feldwebel.
Ulrich, Unterofficier. **Lüpke**, Unterofficier. **Klee**, Unterofficier. **Kühling**, Unterofficier.